

B e g r ü n d u n g

Archiv

Vom 30.04.1968

I

Der Bebauungsplan Othmarschen 15 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG-vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. März 1967 (Amtlicher Anzeiger Seite 346) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist Flächen für besondere Zwecke sowie Grünflächen und Außengebiete aus. Außerdem ist eine Autobahn gekennzeichnet. Die Behringstraße ist als übergeordnete Verkehrsverbindung dargestellt.

III

Das Gebiet des Bebauungsplans wird im wesentlichen durch die Anlagen des Allgemeinen Krankenhauses Altona in Anspruch genommen. Am Othmarscher Kirchenweg stehen zwei Bauernhäuser mit Wirtschaftsgebäuden und außerdem ein Wohnhaus. Die übrigen Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für die künftige Bundesautobahn "Westliche Umgehung Hamburg" zu sichern und das Gebiet für den Neubau des Krankenhauses festzulegen.

Auf den für Gemeinbedarf ausgewiesenen Flächen entsteht das neue Krankenhaus Altona, das als Ersatz für das zur Zeit noch an der Allee unzureichend untergebrachte Krankenhaus vorgesehen ist. Die Bebauung ist im wesentlichen das Ergebnis eines Wettbewerbes, der im Jahre 1959 durchgeführt wurde. Der erste und der zweite Bauabschnitt sollen im Jahre 1970 abgeschlossen sein. Vorhanden bzw. vor dem Abschluß sind das einundzwanziggeschossige siebenzig Meter hohe Bettenhaus, das mit dem drei- und viergeschossigen Behandlungs-trakt verbunden ist, das Kesselhaus für die zentrale Wärmeversorgung des Krankenhauses und zwei Schwesternhäuser. Weitere bauliche Anlagen auf dem Gelände für Spezialabteilungen sowie notwendige Nebengebäude sind noch geplant. Die für das Krankenhaus notwendigen Stellplätze sollen auf dem nordwestlichen Teil des Geländes, evtl. in einer mehrgeschossigen Anlage, untergebracht werden.

Im westlichen Teil des Plangebiets sind Flächen für einen Abschnitt der Bundesautobahn "Westliche Umgehung Hamburg" ausgewiesen, die ein Teilstück der Nord-Süd-Fernstraßenverbindung im Zuge der Europastraße 3 von Skandinavien über die im Bau befindliche Autobahn Flensburg/Hamburg nach Süd- und Westeuropa ist. Sie ist gleichzeitig Bestandteil des geplanten Hamburger Autobahnnetzes, das in seinen Grundzügen durch den Aufbauplan von 1960 festgelegt wurde.

Die Trasse der Bundesautobahn verläuft in dem Bereich zwischen der Behringstraße/ Walderseestraße und Othmarscher Kirchenweg im Einschnitt. Der Straßenzug Behringstraße/Walderseestraße wird im Bereich des Bebauungsplans an die Bundesautobahn angeschlossen. Dies ist die letzte Anschlußstelle des städtischen Straßennetzes nördlich der Elbe an die Bundesautobahn.

Der Verkehr über diese Anschlußstelle hat seine Quelle und sein Ziel vornehmlich in den östlich anschließenden Arbeitsstättingebieten. Es ist daher vorgesehen, die Behringstraße als Zubringer zur Bundesautobahn entsprechend auszubauen.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Bundesautobahn wird die Verlegung der Straße Holmbrook erforderlich. Diese Straße verbindet die Wohngebiete an der Bernadottestraße mit der Behringstraße und dem Krankenhaus Altona.

Im Norden des Plangebiets zwischen der Trasse der Bundesautobahn und dem Krankenhaushausgelände ist eine Fläche für ein Abwasserpumpwerk vorgesehen, dessen unterirdischer Teil bereits vorhanden ist. Die Zu- und Abfahrt zum Abwasserpumpwerk soll vom verlegten Holmbrook über den in diesem Bereich gelegenen Parkplatz des Krankenhauses aus erfolgen. Die Behringstraße soll als Zubringer zur Bundesautobahn verbreitert werden.

Unberührt bleibt die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese und Rissen vom 18. Dezember 1962 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 203).

IV

Das Plangebiet ist etwa 223 450 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 85 000 qm (davon neu etwa 73 130 qm), für ein Krankenhaus etwa 137 800 qm und für ein Pumpwerk etwa 600 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für öffentliche Zwecke - Straßen, Krankenhaus - benötigten Flächen teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden; sie sind zum Teil bebaut. Beseitigt werden müssen vier eingeschossige und ein zweigeschossiges Gebäude, von denen sich zwei im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg befinden, sowie einige Nebengebäude, die überwiegend der Stadt gehören. Betroffen sind elf Wohnungen und eine Gärtnerei.

Weitere Kosten werden durch den Bau der Autobahn und der übrigen Straßen sowie durch die Erweiterung des Krankenhauses und die Errichtung des Pumpwerkes entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.